



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/036/2022

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 09.09.2022
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	28.09.2022		öffentlich

Antrag der CSU-Fraktion zur Eisbahn am Marktplatz

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 06.09.2022 stellt die CSU-Fraktion einen Antrag zur Eisbahn am Marktplatz (siehe Anlage).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Gem. § 24 Abs. 1 GeschO ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten dem Gemeinderat oder des zuständigen Ausschusses vorzulegen.

Die Kulturreferentin, Gemeinderätin Frau Christa Kürzinger, wurde vom Antrag durch die Verwaltung informiert.

Im Anbetracht der derzeitigen explodierenden Energiekosten und den zusätzlichen finanziellen Belastungen aller Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland sowie auch der Gemeinde Neufahrn bedarf es der Entscheidung, ob diese energieintensive Maßnahme in diesem Winter durchgeführt werden soll.

Die verschiedenen Belange, die z.T. im Antrag geschildert sind, sowie die Wirkungen und Signale an die Öffentlichkeit durch das gemeindliche Handeln, sind hierbei abzuwägen.

Der Gesetzgeber hat Vorgaben zu solidarischen und gemeinschaftlichen Energieeinsparungsmaßnahmen gemacht.

Mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV), die zum 1. September in Kraft trat und der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV); die 2 Jahre gültig ist und zum 1. Oktober in Kraft tritt, hat der Bundesgesetzgeber Einschränkungen beim Energieverbrauch beschlossen.

Die Verordnungen enthalten erste kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Einsparen von Gas und Energie insgesamt für öffentliche Körperschaften, Unternehmen und Privathaushalte, die inzwischen allgemein bekannt sind.

Volksfeste, Christkindelmärkte und verschiedene temporäre kulturelle Veranstaltungen sind

derzeit im bisherigen Regelungsumfang nicht erfasst. Einige Kommunen schließen jedoch Hallenbäder und schränken Angebote weitreichend ein.

Die Eisbahn hat je nach Witterung einen Stromverbrauch von 35.000 bis 40.000 kWh. Die Miete für Kaltwassersatz beträgt 8.000 Euro. Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Bauhof. Für den Aufbau der Eisbahn benötigt der Bauhof im Schnitt 4 Mitarbeiter mit je 7 Arbeitstagen. Der Rückbau ist ebenfalls mit 4 Mitarbeitern mit ca. je 6 Arbeitstagen anzusetzen.

Die Liegenschaftsabteilung teilt mit, dass sich die Stromkosten aktuell im Durchschnitt auf 0,22 € je kWh (netto), abhängig von der jeweiligen Abnahmestelle, belaufen. Die Kosten nach der Erhöhung können noch nicht genau beziffert werden, da ab dem 01.01.2023 ein neuer Strombündelvertrag in Kraft treten wird und die Ausschreibung erst zum 31.08.2022 abgeschlossen worden ist. Kalkuliert wird allerdings mit 100 % Kostensteigerung. Der Gemeinderat hat beschlossen, künftig Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen.

Eisbahn:

Die Stromkosten betragen hier bei 40.000 kWh etwa 10.500 € brutto (ohne Preissteigerung kalkuliert).

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten sind zum größten Teil durch Einnahmen der Bandenwerbung und Sponsoring abgedeckt. Der darüber hinausgehende Betrag ist im Kulturretat enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Eisbahn nach der coronabedingten zweijährigen Aussetzung im Winter 2022/2023 wieder für die Bürger aufzubauen. Die Nutzungszeit für die Bürger beträgt sechs Wochen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--